

Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Terminalzufahrt zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) wurde mit Bescheid vom 06.01.2016 gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes der Plan festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und den Verbänden, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt worden. Er liegt weiterhin mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **12.01.2016 bis 25.01.2016** während der allgemeinen Dienststunden beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Zimmer 106, Block D, Hanseatenhof 5, 28195 Bremen aus. Außerdem kann der Beschluss in derselben Frist auch in der Außenstelle des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, Bussestraße 27 - 29, 27570 Bremerhaven jeweils montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Eine Veröffentlichung der Dokumente erfolgt zum 12. Januar 2016 ebenso im Internet unter der Adresse: www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de. Zusätzlich kann der Beschluss auch auf der Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr www.umwelt.bremen.de, im Bereich „Umweltprüfungen“, http://bauumwelt.bremen.de/info/planfeststellung_otb_terminalzufahrt eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, den 06.01.2016